

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

111. Sitzung (23.12.1831)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

94  
95  
98  
98  
01  
02  
02  
03  
05  
05  
14  
14  
15  
24  
24  
24  
25  
35  
25  
25

---

## Einhundert und eilfte Sitzung.

Karlsruhe, den 23. December 1831.

---

### Gegenwärtig:

Se. Hoheit, der durchlauchtigste Präsident, Herr Markgraf  
Wilhelm zu Baden,

und die bisher erschienenen Mitglieder mit Ausnahme:

Er. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Salm-  
Krautheim,

Er. Erlaucht des Herrn Grafen v. Leiningen-Neu-  
denau,

des Herrn Staatsraths Fröhlich, und  
des Herrn Geheimenraths Kirn.

Von Seiten der Regierungscommission:

Die Herrn Staatsräthe Winter und Folly.

---

Das Secretariat machte die Anzeige, daß in der letzten  
Vorberathung zu Begutachtung des Gesetzentwurfs, die  
Formation der Gensd'armerie betreffend, eine aus dem  
Obersten v. Lasollaye,

Staatsrath Fröhlich, und

Großhofmeister Febrn. v. Berkheim

bestehende Commission gewählt worden sei.

Die Kammer beschloß den von dem Generalmajor  
v. Freystedt, über den Gesetzentwurf die Militärdie-

nerpragmatik zu erstatteten Commissionsbericht mit Umgehung der Verlesung, sogleich drucken zu lassen.

Beilage Ziffer 307.

Das nach den Beschlüssen dieser Kammer modificirte Preshgesetz wurde von dem Secretariat verlesen und genehmigt. Ueber eine so eben eingekommene Mittheilung der zweiten Kammer, die Schulden der altbadischen Contributionshauptkasse betreffend,

Unterbeilage zu Ziffer 308.

erstattete der Geheimerath Frhr. v. Rüd t sogleich mündlichen Bericht, wie folgt:

Diese Kammer hat sich mit der andern Kammer dahin vereinigt, daß eine Adresse an den Großherzog in Beziehung auf die Schulden der altbadischen Contributionshauptverrechnung überreicht werden soll. Diese Adresse enthielt drei Punkte. Was den ersten Punkt betrifft, so ist die zweite Kammer unserm Beschlusse beigetreten; hinsichtlich des zweiten war sie verschiedener Meinung. Es ist nämlich beschloffen worden, daß die Umlage für das laufende Rechnungsjahr sistirt werden soll, und zwar auf die Erläuterung; daß diese Umlage nicht mit der directen Steuerumlage zunächst erhoben, und mit dem Steuereinzugsregister vereinigt, sondern nach bisheriger Uebung in ganzer Summe berechnet, und ein besonderes Einzugsregister aufgestellt werde, daß ferner in der Hoffnung, daß eine Uebnahme statt finde, der Einzug nicht betrieben werden, weil nur die Summe im Ganzen zu zahlen sei, und hier nicht jedes Monatsratum sogleich abgeliefert werden müßte. Unter diesen Verhältnissen wird es allerdings nicht nachtheilig sein, wenn den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten wird. Es wird dieser Antrag keinem besondern Anstand unterliegen, weil er mit dem Dritten in Verbindung steht, wornach, wenn

diese Kasse definitiv abgerechnet, und den Betrag als Zuschuß aus der Amortisationsklasse enthält, der nothwendig ist, um das ganze Schuldenwesen zu tilgen, sie auch mit den Contribuenten seiner Zeit Abrechnung pflegen und die Betreffnisse des Bezirkes berücksichtigen wird. Ich glaube daher, daß der Adresse, wie sie nun abgeändert ist, beigetreten werden könnte, worauf ich auch meinen Antrag stelle.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim tritt diesem Antrag bei.

Auf gehaltene Umfrage trat die Kammer der Adresse nach den Beschlüssen der zweiten Kammer bei.

Die Tagesordnung führte zur Discussion über die Adresse der zweiten Kammer das gesammte Schulwesen betreffend.

Prälat Hüffel: Es würde im Allgemeinen eigentlich gar keine Discussion nothwendig sein, wenn es sich in der Adresse einzig und allein um den Punkt der Verbesserung der Schullehrer handelte. Allein sie hat zugleich außer diesem wichtigen Punkt noch andere Vorschläge gemacht, welche ins ganze Unterrichtswesen eingreifen, und in sofern erlaube ich mir einige Vorbemerkungen als Einleitung. Ich bitte vorerst die hohe Kammer ja recht sehr nicht zu glauben, daß das Unterrichtswesen in Baden in einem so argen Zustand liege, wie es hie und da öffentlich gesagt worden ist; auf der andern Seite gestehe ich indessen gern, daß Vieles besser gemacht werden könnte, und mit vieler Liebe, will ich helfen, wenn es sein kann, daß es besser wird. Seit ich das Glück habe in badischen Diensten zu sein, habe ich für einen Volksschulplan gearbeitet; und er würde auch schon erschienen sein, wenn nicht die Verhältnisse eingetreten wären, die nun eingetreten sind. Ueber den

Zustand der Mittelschulen habe ich mich früher schon geäußert, und ich will daher hier nur wiederholen, daß man auf ausländischen Universitäten die Zöglinge unserer Mittelschulen sehr hoch schätzt, wegen ihren gründlichen und vielseitigen Kenntnisse. Ich glaube diese Bemerkung der Wahrheit gemäß machen zu müssen, damit man nicht glaube, daß wir in einem von ächter Volksbildung entblößtem Lande leben. Was das Volksschulwesen betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß, soviel ich weiß, bei uns dasselbe nicht schlimmer ist, als auswärts. Baden erfreut sich besonderer Einrichtungen, die man nirgend so schön und gut findet. Das zehnte Organisationsedict ist ein Meisterstück der Gesetzgebung, namentlich in Beziehung auf gewisse Institute; nämlich die sogenannten Nachschulen, (ein falscher Ausdruck für eigentliche Realschulen) und die Sonntagschulen: denn es ist längst in ganz Deutschland anerkannt, daß der Schullehrer nicht im Stande ist, bis zum 13. respec. 14. Jahre ein Kind so auszubilden, daß es damit für sein übriges Leben ausreichen kann, und daß also Fortbildungsanstalten wesentlich nöthig sind. Deswegen hat Baden, wie ich es nirgends so gut und schön gefunden habe, eine Fortsetzung der Bildung durch Real- und Sonntagschulen angeordnet. Ich glaube auch dieses wieder zur Ehre meines Vaterlandes bemerken zu müssen, damit man nicht glaube, es sei so ganz im Argen. Ueberdies haben wir viele und ausgezeichnete brave Schullehrer, und ich könnte, wenn ich die Discussion nicht zu sehr zu erweitern fürchtete, Proben vorlegen, von einem Schulmann, der nun freilich ruht, aber ein ausgezeichnete Schulmann war. Ich darf ihn nennen, er hieß Fäc in Eberbach, und ich könnte mehrere noch nennen. Aderntheils gebe ich aber mit voller Ueberzeugung zu, daß etwas geschehen

müsse, und ich habe bemerkt, es wäre schon geschehen, wenn nicht Verhältnisse eingetreten wären, die eingetreten sind. Namentlich müssen wir einen allgemeinen Volksschulplan haben, und wenn dieser gegeben ist, dann werden die Auswüchse von selbst verschwinden. Ueber diese Auswüchse erlaube ich mir eine Bemerkung. Nicht Baden allein trägt die Schuld, daß diese vorhanden sind, sondern die ganze Richtung des modernen Schulwesens, indem es den ursprünglichen Boden verloren hat, und in ein Feld gerathen ist, auf dem man durch immer Weitergehen das natürliche Ziel überschreitet. Dies ist der große Vorwurf, der auf dem Volksschulwesen in ganz Deutschland haftet, man ist nicht zufrieden mit dem, was früher das eigentliche war, und um welches sich Alles drehte. Man hat angefangen, zuviel den Gelehrten zu spielen, man lehrt die Jugend zuviel überflüssige Dinge, z. B. Declamiren, Landcharten zeichnen u. s. w. Ich will darüber nur ein kleines Beispiel anführen, was ein ausgezeichnete Mann — Krummacher — im Jahr 1823 anführt. (Hier wurden mehrere Stellen aus dieser Schrift angeführt). Diese Ausartung des Schulwesens ist das Hauptgebrechen, und diesem muß abgeholfen und kräftig entgegengearbeitet werden; wir bilden sonst methodisch weltliche Menschen, die für das Höhere immer unempfindlicher werden. Die Grundwurzel von allem Heil der Menschen ist Sittlichkeit verbunden mit Religion, und alle unsere Mühe und alle unsere Institute sind rein umsonst, wenn das Volk nicht religiös und sittlich wird. Weiter glaube ich nichts bemerken zu dürfen, bis über die einzelnen Punkte discutirt wird.

Prof. Zell: Es gibt drei Anstalten, welche den Menschen bilden und erheben, der Staat, die Kirche, und die Schule. Es ist offenbar, daß die letztere Anstalt

deswegen von besonderer Wichtigkeit sein muß, weil sie den Menschen zu einer Zeit erfasst und berührt, wo er von andern Seiten her noch nicht berührt wird. Wenn wir ein sittliches, freies, opulentes Volk haben wollen, so ist unbezweifelt der Volksunterricht von der größten Wichtigkeit. Es ist nicht zu zweifeln, daß wir in Vergleich mit andern Ländern außer Deutschland, darin weit vorangeschritten sind. Staaten, auf deren Einrichtungen wir uns sonst so oft berufen, wie England und Frankreich, geben in dieser Beziehung ein betrübendes Bild. Allein es ist auch bei uns noch vieles zu thun, besonders wenn man vergleicht, was für andere Theile des öffentlichen Lebens geschieht. Was den Zustand des modernen Volksschulwesens überhaupt betrifft, so kann ich die Ansicht des Herrn Berichterstatters nicht in ihrem ganzen Umfange theilen. Ich hatte zwar nicht Gelegenheit, ganz genau den Zustand des Volksschulwesens aus eigener Anschauung zu prüfen; allein der Theil der pädagogischen Litteratur, welcher sich auf das Volksschulwesen bezieht, ist mir nicht unbekannt. Hier findet sich aber meines Erachtens bei manchem Uebertriebenen oder Verfehlten, eine Fülle von Tüchtigem und Trefflichen, ein großer löblicher Eifer. Die vorliegende Adresse scheint mir im Allgemeinen von richtigen Gesichtspunkten auszugehen und zweckmäßige Mittel anzugeben, jedenfalls der Sache die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn man bei dem Volksschulwesen unbestimmte, hohle Theorien befolgen, übertriebene, unausführbare Ansprüche machen, oder die sittlich-religiöse Bildung des Volkes gefährden wollte, und wenn die Adresse, die vorliegt, diesen Charakter hätte, so wäre ich der Erste, der sich dagegen setzen würde. Ich finde dieses jedoch nicht, und stimme daher der Adresse im Allgemeinen bei, behalte mir übr-

gens vor, bei den einzelnen Anträgen das Nöthige zu bemerken.

Geh. Rath Frhr. v. Müdt: Die Frage, in welchem Zustand das niedere Volksschulwesen in unserm Lande sich befinde, wird sich dadurch beantworten lassen, wenn man die Frage beantwortet, wie der Culturzustand der Einwohner selbst ist. Nun wird überall anerkannt, und es ist oft ausgesprochen worden, daß der Culturstand unserer Bürger weiter vorgerückt sei, als in andern Ländern; deswegen hat man manche neue Institutionen und Abänderungen verlangt, weil man sagte, daß das Volk schon genug belehrt und erzogen sei. Wir erkennen, daß das Volk in seiner Gesamtheit für solche Institutionen nun reif sei, und daß dasselbe nicht auf einer niedrigeren Stufe stehe, als in andern Ländern. Hierin liegt offenbar der sicherste Beweis, und die Anerkenntniß, daß unsere Volksschulanstalten nicht zurückgeblieben sind. Die Schulanstalten, wie sie bei uns durch das Organisationsedict von 1803 näher bestimmt wurden, sind gewiß im Ganzen zweckmäßig. Allein es ist leicht abzusehen, daß theils der Vollzug der dortigen Bestimmungen nicht so Statt gefunden hat, wie er hätte Statt finden sollen, weil ein großer Länderzuwachs nach und nach dieses Geschäft, und mit diesem Geschäft zugleich auch die Hindernisse vermehrte. Es ist keine geringe Aufgabe für die Kirchen und Verwaltungsstellen gewesen, diese Einrichtung in den neu angefallenen Ländern nach und nach gleichförmig auszuführen, namentlich in solchen Gegenden, wo früher für den Volksunterricht wenig, oder gar keine Mittel vorhanden waren. Wir haben Gegenden, in denen früher die Schuldienste verpachtet wurden an den Wenigstehenden, wir haben solche, wo der Schullehrer zugleich ein Gewerbe trieb, als Schuster oder Schneider, indem



er sonst gar nicht angenommen wurde. Wir haben sogar häufig das große Uebel des sogenannten Wandertisches, wo der Schullehrer nicht verheirathet sein durfte, sondern sich jeden Tag an einem andern Kostisch speisen lassen mußte. Die Folge davon war, daß der Unterricht, dem sich ein solcher Mann widmete, durchaus darunter leiden mußte. Diese Anstände sind nach und nach beseitigt worden, theils indem Schulhäuser erbaut wurden, wo es nöthig war, theils indem durch den frühern Zuschuß von 20,000 fl. die Behörden in Stand gesetzt wurden, die Schullehrer so zu stellen, auch die geringst Bezahlten, daß sie nicht mehr nöthig hatten, ein Schuster oder Schneiderhandwerk nebenher zu treiben, oder sich Wandertische zu verschaffen. Es ist ein großes Hinderniß gewesen, einen gleichförmigen Schulplan zu fertigen, weil durch die Vergrößerung des Landes neue Materialien hinzutreten, die mit den ältern zuerst eingeschmolzen werden mußten. Ich hoffe, daß wenn nun von Seiten des Staats Unterstützungen gegeben werden, daß dann die noch bestehenden Hindernisse entfernt werden, und daß auch der Zeitpunkt nicht mehr ferne ist, in welchem durch einen allgemeinen Schulplan eine allgemeine zweckmäßige Einrichtung ausgeführt werden kann. Ich muß die Bemerkung des Herrn Berichterstatters bestätigen, daß nämlich gar manche Lehrer nicht die eigentliche Richtung auf das Praktische festhalten, sondern eine Richtung nehmen, die in ihrem Erfolge nicht vortheilhaft sein, und den Zweck nicht erfüllen kann. Ich glaube, daß zunächst der Volksunterricht dahin führen soll, die heranwachsende Jugend zu nützlichen Bürgern, und die heranwachsende weibliche Jugend zu tüchtigen Hausfrauen heranzubilden, und sich die dazu nöthige Zeit nicht durch Geschäfte wegzunehmen, die mit ihrem eigentlichen Berufe nicht im

Einf

Einf

plan

Be

dern

Deu

Sch

dern

wesen

habe

Pfar

Es

Antr

Pr

man

nimm

zu er

Sinn

eine

neuer

der

Pro

Etwas

aus d

nothw

schon

wer h

andere

ganz

für

des W

Staat

hält

Einflange stehen. Dieß wird die Hauptaufgabe des Lehrplanes sein.

Prälat Hüffel: Ich habe, wenn ich über das moderne Schulwesen klagte, nicht nur Baden, sondern ganz Deutschland darunter gemeint. Auch habe ich nicht die Schriftsteller im Auge, die gut geschrieben haben, sondern einen Schriftsteller, der die Ausartung des Schulwesens beklagte. Ich habe die Wirklichkeit getadelt, und habe aus der Erfahrung gesprochen, die ich früher als Pfarrer und Schulinspector gemacht hatte.

Es wurde nunmehr zur Discussion über die einzelnen Anträge der zweiten Kammer geschritten.

1. und 2. Antrag.

Prälat Hüffel: Die Volksschulen sind bereits, wenn man den Begriff des Staates in seinem weitem Sinn nimmt Staatsstellen, man braucht sie also nicht dafür zu erklären. Nimmt man dagegen den Staat im engern Sinn nach unserer Dienerpragmatik, so würden wir eine Masse von Staatsdienern erhalten, welche in unsern neuern Zeiten, wo man Ursache hat, auf Verminderung der Lasten des Volkes zu sehen, nicht rätzlich wären.

Prof. Zell: Diese zwei Sätze der Adresse enthalten Etwas, das theils schon wirklich bei uns besteht, theils aus dem schon Bestehenden und aus der Natur der Sache nothwendig folgt. Ich sage, die Schulen sind bei uns schon Staatsanstalten; denn wer stellt die Lehrer an, wer hat die Aufsicht, wer macht den Schulplan? keine andere Behörde als der Staat. Es ist aber auch ferner ganz nothwendig und natürlich, daß man diese Anstalten für Staatsanstalten erklärt, deswegen, weil die Sache des Unterrichts wirklich eine Angelegenheit des ganzen Staates ist und sein muß, weil man nicht von den Verhältnissen der einzelnen Gemeinde das Interesse des Un-

terrichts kann abhängen lassen. Ich will mich nicht weiter einlassen auf die Ideen des Berichts über die Verhältnisse der Kirche zum Staat und zu dessen Schulen, weil dieses zu weitläufigen Erörterungen führen würde. Nach meinem Dafürhalten bilden Staat, Kirche und Schulen drei verschiedene Organe, welche zwar getrennt sind von einander, sich aber nicht feindselig entgegen treten dürfen. Besonders hat der Staat als Centralpunkt die natürliche Oberaufsicht und Leitung über die beiden andern. Wenn das hier Vorgeschlagene nicht geschieht, so kann das Volksschulwesen nie die Festigkeit und Vollkommenheit erhalten, welche es erhalten soll. Mit diesem ersten Punkt steht der andere unmittelbar in Verbindung. Wenn die Schulen Staatsanstalten sind, so sind die Lehrer, welche an dieser Anstalt arbeiten, in einer solchen Lage, daß der Staat für sie sorgen, und ihre Verhältnisse ordnen muß. Der letzte Satz wird deswegen mit einer gewissen Unfreundlichkeit betrachtet, weil man unter Staatsdiener sofort höhere Staatsdiener, und nur die Dienerpragmatik im Auge hat. Allein wenn man davon spricht, Schullehrer sollen Staatsdiener sein, so kann dieses nur heißen, sie sollen nicht der Willkür einzelner Gemeinden anheim gegeben sein, sondern der Staat hat für sie zu sorgen, und ihre Verhältnisse zu ordnen. Von der Dienerpragmatik in ihrem vollen Umfange ist hier nicht die Rede. Es verlangt deswegen die Adresse, daß ein Gesetz gegeben werden möge, analog der allgemeinen Staatsdienerpragmatik; man wünscht nur, daß eine gesetzliche Norm gegeben werde, worin bestimmt ist, wie für die Lehrer gesorgt werden soll, im Fall sie den Dienst nicht mehr versehen können, und wie es sich mit ihren Reliquien verhalte. Ich stimme für Annahme der beiden ersten Artikel.

Geh. Rath Frhr. v. Rüd t: Ich stelle den Antrag, diese beiden Sätze zu streichen. Was den ersten betrifft, so ist besonders bei dem Begriff von Staatsanstalten zweierlei zu unterscheiden. Es ist alles dasjenige Staatsanstalt, was im Interesse des Staats zur Erreichung des allgemeinen Staatszwecks eingeführt ist. Insofern sind die Lehranstalten natürliche Staatsstellen, wie jede andere, die man sonst nach dem eigentlichen Sinne als Staatsanstalt bezeichnet. Wir haben aber einen engeren Begriff von Staatsanstalten, und diesen halte ich nicht zulässig, nämlich solche, deren Unterhalt und Aufwand ausschließlich aus Staatsmitteln geschehen soll. Offenbar würde durch die Zustimmung und den Beitritt zu diesem Antrag diese Regel angenommen werden, und gegen solche muß ich mich verwahren. Wir haben schon Gelegenheit gehabt, uns darüber auszusprechen, daß man die allgemeinen Staatslasten nicht so sehr erhöhen, daß man den Zudrang der einzelnen Distriktslasten auf die Staatskasse so viel als möglich vermeiden soll, daß man eine genaue Unterscheidung darüber vornehmen lassen möchte, was dem Staat in seiner Gesamtheit, und endlich was der Gemeinde und den Distrikten zufällt. Dieser Unterschied ist der Zweckmäßigste zwischen den Staatslasten, Distrikts- und Locallasten. Nach demselben wird Jedermann anerkennen, daß diese Ausgabe für niedere Ortschulen zunächst den Gemeinden aufliegt, daß der Aufwand für die Distriktschulen, Distriktslasten sei, daß der Staat, welcher das Oberaufsichtsrecht hat, dort Hülfe leistet, wo die Orts- oder Distriktsmittel nicht reichen; und diese Verhältniß müssen wir erhalten, es ist das natürliche und gerechte. Jeder Distrikt wird dann zuerst die Frage aufstellen, was ihm nothwendig ist, und wie viel Mittel er aufbringen kann. Er wird nicht auf das Un-

gewisse hin, nur aus dem Grund, weil Steuer bezahlt wird, dem Staat Zumuthungen machen, welche jeder Private machen kann. Was den zweiten Punkt betrifft, so habe ich mich schon erklärt, daß man die Dienerpragmatik nicht erweitern soll, sei es in objektiver oder subjektiver Beziehung, und dieß wiederhole ich. Der Staat kann einschreiten hinsichtlich der Versorgung der alt gewordenen Lehrer, der Wittwen und Waisen durch die Vorsorge, daß gewisse Kassen erreicht werden, aus welchen ihnen, insofern die Ortsmittel nicht reichen, auch selbst neben solchen eine Unterstützung geleistet werden kann. Aus diesem Grunde hat die Regierung den Wunsch, daß dort, wo sie noch fehlen, Schullehrer-Wittwenkassen und ein Pensionsfond errichtet, und hierzu gewisse Summen als Zuschuß vorübergehend ausgesetzt werden. Ich glaube nun, eine Ausdehnung der Staatsdienerpragmatik, namentlich in Bezug auf die Stellung zum Staat, also der Diener gegen die Dienstherrschaft, wird durchaus nicht zweckmäßig sein. Einmal lassen sich die Regeln der Dienerpragmatik hier gar nicht anwenden, und dann führt sie eine Last herbei, welche den Staat nicht berührt, sondern die man auf die Gemeinde zurückwälzen mußte, wogegen sie sich aber wohl verwahren würde. Es werden Streitigkeiten entstehen, ob man einen älteren oder jüngeren Lehrer dahin oder dorthin setzen soll. Ich habe die hohe Kammer früher schon aufmerksam gemacht, daß man abwarten sollte, was die Regierung in der Folge darüber im gesetzlichen Wege vorlegen wird, und darauf sollte man sich beschränken. Denn wenn solche Wünsche von beiden Kammern ausgehen, so wird gleichsam ein Anerkenntniß ausgesprochen, was die Regierung veranlassen könnte, einem solchen zu begegnen. Ich muß gestehen, daß ich mit der Mehrzahl unserer Staatsbürger

glaube, daß diese Erweiterung der Dienerpragmatik durchaus nicht im Interesse der Gesamtheit und in unserem Willen liegen kann, denn sie entfernte zuletzt alle Vorsorge für den Einzelnen selbst, und er läßt sich dann vom Staate nähren. Die Summe der Pensionärs unter allen Rubriken würde so groß, daß sie die übrigen Staatsbedürfnisse für den wirklichen Dienst überschreitet. Aus diesen Gründen trage ich mit unserer Commission darauf an, die beiden ersten Anträge in der Adresse zu streichen.

Prof. Zell: Wenn man für den ersten Antrag stimmt, so ist es nicht in dem Sinn, als sollte sofort Alles für diese Anstalten aus Staatsmitteln geschehen; die Gemeinden sollen das Ubrige beitragen, der Staat aber in den nothwendigen Fällen besser als bisher zu Hülfe kommen. Man kann nicht wohl sagen, daß jeder einzelne Distrikt und Ort allein hier zu sorgen, und nicht die Lasten auf den Staat zu überwälzen habe. Der Unterricht der künftigen Bürger in den Volksschulen ist nicht Etwas, das nur den einzelnen Ort betrifft, es ist dies kein Localinteresse, sondern ein Gesamtinteresse. Was ferner die Eigenschaft der Lehrer als Staatsdiener betrifft, so wünschte ich, daß man das Wort „Dienerpragmatik“ lieber ganz weggelassen hätte, weil dieses der Sache ein falsches Ansehen gibt. Was aber die Sache selbst betrifft, so kann man es gewiß nicht genug wiederholen, daß der Stand der Schullehrer eine gesichertere Existenz nach gesetzlichen Normen in seinem eigenen Interesse, so wie im Interesse des öffentlichen Unterrichtes anzusprechen befugt, und daß der Staat solche gesetzliche Normen zu geben genugsam aufgefordert ist.

Geh. Rath Frhr. v. Rüd t: Für diesen Stand ist gesorgt, ohne daß eine besondere Vorschrift nothwendig ist. Es ist die Vorsorge des Staats, Wittwenkassen

zu errichten, es wird kein Lehrer, wenn er alt und dienstunfähig ist, entlassen. Bisher hat man, was die Landdienste betrifft, durch Aufagen für deren Unterhalt gesorgt. Ein anderes ist die pragmatische Bestimmung, und diese ist für deren Versorgung selbst nicht nothwendig, denn hier stellt sich ein anderes Verhältniß des Dieners der Behörde gegenüber heraus, und gegen dieses Verhältniß muß ich ankämpfen, denn es wäre von großem Nachtheil für die Anstalten selbst.

Prälat Hüffel: Was will man denn eigentlich, wenn man die Schulen für Staatsanstalten erklärt? Will man ihnen einen rechtlichen Zustand geben, so antworte ich, diesen haben sie schon; mir ist wenigstens, seitdem ich hier lebe, und auch in meinen frühern Verhältnissen nicht bekannt, daß der Stand der Schullehrer rechtslos wäre, im Gegentheil, wir sehen auf alle mögliche Weise darauf, einen alten Schullehrer zu halten, und wenn wir ihn nicht halten können, zu pensioniren. Es ist mir kein Fall vorkommen, daß man einen Mann willkürlich versetzt oder gar entsetzt hätte. Wenn ich irgend etwas sagen möchte in dieser Sache, so könnte ich sagen, wir sind zu ängstlich, und lassen es auf das Neueste ankommen. Wenn wir also wollen, daß die Schullehrer in einen rechtlichen Zustand kommen, so ist dieser bereits vorhanden, indem es nicht von der Gemeinde abhängt, einen Schullehrer zu entlassen; ja es ist keine Gemeinde im Lande, die selbst einen Schullehrer annehmen oder entlassen kann, sondern alles steht unter der Leitung des Staats und der Kirche. Ich kann also hier gar keinen Grund sehen, da der rechtliche Zustand vorhanden ist, und was nun noch weiter geschehen soll, fühlen wir alle. Es liegt etwas anderes der Sache zu Grund, was man nicht so geradezu sagen will, man will wie in andern

Ländern, namentlich wie in Westphalen, dadurch, daß man die Schulen als Staatsanstalten erklärt, sie mehr und mehr von dem Einfluß der Kirche entfernen. In Westphalen waren es die Ortsvorgesetzten, welche die Aufsicht hatten, da waren es die Civilbeamten, welche die Schulinspektion führten, die Geistlichen durften nur Confirmationsunterricht erteilen. Die Folgen davon haben sich gezeigt. Der rechtliche Zustand der Lehrer ist gesichert; es ist aber dieß etwas ganz anderes, und dagegen will ich mich setzen, so lange ich noch lebe. Die Kirche will und soll nichts anderes wollen, als die Bildung des Lebens zu Gott, und diese darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Antrag der Commission, die beiden ersten Sätze der Adresse der zweiten Kammer zu streichen, wurde angenommen.

### 3. Antrag.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Dieses neue Institut wird sehr wohlthätig für die Gesamtheit sein; ich erlaube mir nur die Frage, ob diese Schulinspektoren besonders besoldet werden sollen? Die Commission sagt selbst im Berichte, daß eine Oberschulbehörde deswegen nicht begründet sei, weil sie mit zu vielen Kosten verbunden wäre. Die Kosten werden sich im Ganzen so hoch belaufen, als eine Behörde, welche die Schulbehörde sein soll, wenn die Inspektoren besonders besoldet werden.

Prälat Hüffel: Ich erlaube mir zu bemerken, daß dennoch, wenn auch diese Schulinspektoren bestehen, eine obere Schulbehörde sein muß, weil die Schulinspektoren sich in einer höhern Stelle vereinigen. Wir können keine Schulinspektoren haben ohne eine obere Behörde.



Was nun die Kosten betrifft, so werden diese nicht so groß sein, die Dekane werden es als ein Ehrenamt ansehen, und jeder Geistliche ist bereit, es zu übernehmen, so gut er bereit ist, die Dekanatsstelle anzunehmen; er hat nichts als ein Bureaukostenaversum dafür, und die Ehre, Dekan zu sein. Es fehlt nicht leicht an Schulinspektoren, die jungen Geistlichen werden gerne und bereitwillig diese Stelle annehmen.

Prof. Zell: Die beiden Kammern haben früher schon beschlossen, in einer Adresse, Se. Königliche Hoheit den Großherzog zu bitten, eine Oberstudienbehörde für sämtliche Unterrichtsanstalten zu constituiren. Die Einwendung, daß dann die Schulen aus der natürlichen Verbindung mit der Kirche treten, scheint mir nicht genügend begründet zu sein; überdies könnten ja auch Geistliche als Mitglieder dieser obern Behörde das Volksschulwesen inspiciren, und auch die Schulinspektoren könnten Geistliche sein. Die Idee aber, eine bleibende allgemeine Behörde nur durch mobile Commissionen zu ersetzen, scheint nach meinem Dafürhalten nicht glücklich zu sein. Das Geschäft dieser Oberbehörde wird sein, die Aufsicht über die Schulen zu führen; diese Aufsicht kann aber nicht gehörig Statt finden, wenn nicht die Personen, die die obere Schulbehörde bilden, in bleibender Verbindung und Bekanntschaft mit den Anstalten und Personen sind, die dem öffentlichen Unterricht gewidmet sind. Eine solche umfassende und bleibende Verbindung kann aber nur durch eine bleibende, als Collegium organisirte Behörde erreicht werden. Dazu kommt, daß eine solche Behörde besonders darin den Antrieb ihres Wirkens hat, daß in ihr die ganze Responsabilität für das Gedeihen des öffentlichen Unterrichtes centralisirt wird. Wenn nun einzelne Commissionen oder Inspektionen auf-

gestellt werden, statt einer allgemeinen Centralbehörde, so wird die Responsabilität zu sehr getheilt.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich bin der Meinung, daß eine obere Schulbehörde, wie sie von der zweiten Kammer vorgeschlagen ist, von besserem Erfolg sein dürfte, als die, welche unsere Commission vorgeschlagen hat.

Prälat Hüffel: Ich widerspreche diesem nicht, ich habe mich nur entschieden dagegen erklärt, daß das Volksschulwesen unter diese obere Studienbehörde soll gestellt werden. Einen besondern Antrag wollte man deswegen nicht stellen, weil dieß eine besondere Verwaltungssache ist.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Damit das Schulwesen seinen Zweck erreiche, muß eine feste Consequenz durch alle Classen des Unterrichts durchgreifen. Ich glaube, wenn irgend eine Art von Schulen hier als die niedersten nicht mit unter jene Aufsichtsbehörden gehören, daß dann die Stufenleiter nicht gehörig vorbereitet werden könne.

Prälat Hüffel: Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg haben die Sache sehr richtig aufgefaßt, nur scheint eine Voraussetzung unterstellt worden zu sein, die nicht vorhanden ist. Es besteht nämlich keine Fortsetzung oder Stufenleiter des Unterrichts von der Volksschule bis zur Universität, sondern die Volksschulen sind ein eigenthümliches Institut, und haben nur die Aufgabe der reinen Menschenbildung, während die andern Lehranstalten ein mehr materielles Interesse haben, und die Universitäten behalten vollends die Ausbildung für gewisse Fächer vorzugsweise zum Gegenstand. Die Volksschule bildet also nicht das letzte Glied der Kette, sondern sie hängen als ein eigenthümliches Institut mit der Kirche zunächst zusammen. Ich freue mich, wenn eine Studien-

behörde constituirt wird, allein ich würde dagegen sprechen, wenn das Volksschulwesen der Kirche nicht verbliebe.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich habe die Meinung, daß die Bildung in der untersten Schule durchaus nicht so getrennt sein kann, als wie der geehrte Redner vor mir bemerkte, denn ich kann mir nicht denken, wie der Mensch in seiner Bildung nicht ein Ganzes in seiner ersten Erziehung nach einem Princip erhalten könne, und derjenige, der sich, wie eben der Herr Prälat geäußert hat, zu einem Juristen bildet, oder in einem Künstlersaal ein Künstler wird, wird in keinem dieser Fächer das Seinige leisten, wenn er nicht schon hinsichtlich seiner ersten intellectuellen moralischen und religiösen Ausbildung die gehörige Grundlage hat, und für diesen Zweck vorbereitet ist. Es scheint mir daher eine Oberschulbehörde, welche sich über alle Schulanstalten ohne Ausnahme erstreckt, allerdings sehr zweckmäßig.

Geb. Rath Frhr. v. Rüd.: Ich habe eine dritte Ansicht über diesen Gegenstand. Ich glaube, daß allerdings eine ständige Commission zweckmäßig wäre, ich glaube aber, daß sie in ihrer Stellung nicht auf dasjenige eingehen könne, was hier in dieser Adresse sub 3. ausgesprochen ist. Es besteht in der jüngsten Zeit schon eine Commission, und wenn ich die Sache recht betrachte, so glaube ich, daß das Zweckmäßigste das sein wird, wenn die beiden Kirchenbehörden eine gemeinschaftliche Studiencommission aus den Referenten der beiden Sectionen und aus mehreren Lehrern zusammensetzen, die sich auf das Technische der Anstalt und auf Entwerfung des Lehrplanes beschränken. Wie diese Behörde zusammengesetzt werden soll, kann in der Adresse nicht ausgesprochen werden. Deswegen geht mein Antrag dahin,

daß man den dritten Satz dahin beschränke, daß eine Studiencommission, welche sowohl mit der technischen Leitung der mittleren als niedern Schulen beauftragt werden könnte, aufgestellt werde. Ich setze voraus, daß sie dann aus den Referenten beider Sectionen mit einigen Lehrern guter Schulanstalten gebildet und ihr Geschäftskreis so bemessen wird, daß sie im Technischen bleibt, und daß sie nicht mit der Verwaltung belastet werde, denn sonst wird ihr Geschäftsumfang und die Verhältnisse mit den beiden Kirchensectionen so erschwert werden, daß man sie zuletzt wieder aufhebt, wie es früher mit der Oberstudiencommission auch geschehen ist.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Vertheim. Ich theile die Ansicht des Herrn Prälaten Hüffel; wenn man auf einer Studienbehörde bestehen will, so soll sie als technische Behörde aufgestellt werden, dagegen habe ich nichts zu erinnern. Ich glaube, dies ist auch nur dasjenige, was wir wollen.

Geh. Rath Frhr. v. Rüdte: Ich will für meinen Antrag noch als Grund geltend machen, daß ohne eine solche Behörde die nothwendige Gleichförmigkeit in der Behandlung der mittleren und niedern Schulen nicht erreicht wird, und weil es zum Nachtheil des Unterrichts führen würde, indem die eine Section darauf streng beharren könnte, daß die Entlassung von den mittleren Schulen auf die Universität nur nach vollkommener Befähigung geschieht, und die andere Kirchensection durch die Kirchencommissionsordnung legitimirt wäre, sie früher zu entlassen. Diese nothwendige Gleichförmigkeit kann nur erreicht werden durch eine Commission, die zwischen beiden Sectionen besteht, und das Technische leitet.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg unterstützt den Antrag des Herrn Geheimenraths Frhrn. v. Rüdtk.

Der Antrag des Geheimenraths Frhrn. v. Rüdtk wurde auf gehaltene Umfrage zum Beschlusse der Kammer erhoben, und von dem hohen Präsidium die Frage gestellt, ob der Wunsch der Commission wegen Aufstellung besonderer Districtschulinspektoren, in die Adresse aufgenommen werden solle?

Prälat Hüffell: Ich muß diesen Wunsch der Commission der hohen Kammer empfehlen, indem die Aufstellung der Districtschulinspektoren für das Schulwesen von besonderer Wichtigkeit sein wird. Was die andern Punkte betrifft, so sind diese reine Administrationsfachen, und können aus der Adresse weggelassen werden.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg, und der Prof. Zell bemerkten, daß sie von der Zweckmäßigkeit solcher Districtschulinspektoren überzeugt seien, es schiene ihnen aber angemessen in der Adresse davon Umgang zu nehmen, indem man sich hier in eine vollständige Aufzählung aller Wünsche nicht wohl einlassen könne.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim unterstützen den Antrag des Prälaten Hüffell, welcher jedoch bei der Abstimmung verworfen wurde.

Hierauf wurde die Discussion über diesen Gegenstand unterbrochen durch eine Mittheilung des Regierungscommissär Staatsrath Winter. Derselbe machte der Kammer mündlich die Eröffnung, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht haben, den Schluß des Landtags noch auf einige Tage hinauszuschieben.

Nach dieser Eröffnung wurde Discussion fortgesetzt über den

4. Antrag.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg:  
 Da dieser Antrag zu Mißverständnissen Veranlassung geben und zum Nachtheil der hier genannten Institute ausgelegt werden könnte, so fühle ich mich gedrungen, Einiges zur Vertheidigung derselben zu sprechen, um so mehr, da sie der Kirche angehören, zu der ich mich bekenne. Es wäre eine fehlerhafte Meinung, wenn man behaupten wollte, daß nicht auch hier Gebrechen sich hätten einschleichen können, so gut wie anderwärts. Allein es ist hier im Allgemeinen ein Vorwurf diesen Anstalten gemacht und in der Adresse ausgesprochen, daß die Ueberbleibsel der Klösterlichkeit, und der klösterlichen Beschränkung in denselben eingestellt werden möchten. Wenn dieser Vorwurf gegründet sein soll, so müßte man zuerst die Gewißheit haben, daß wirklich solche Mängel bestehen. Ich weiß aber, daß die Frauen-Klöster in unserem Lande, im allgemeinen ein solches verwerfendes Urtheil nicht verdienen, namentlich nicht das in Freiburg, welches eine der bestorganisirten Lehranstalten für Mädchen ist, und dessen Vorsteherin ich als eine der würdigsten Frauen kenne. Ich glaubte dieses sagen zu müssen, weil ich sehr genau von dem Werthe und dem Verdienste dieses Instituts überzeugt bin.

Forstmeister Frhr. v. Neven: Was Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg angeführt haben, muß ich mit voller Ueberzeugung bestätigen. Wir haben in Offenburg ein Kloster, welches früher in Ottersweier war, und in welchem sich 16 Frauen befinden, welche gegen 60 Mädchen unterrichten und bilden. Es ist im ganzen Lande nur eine Stimme über das Gute, was sie gewirkt haben. Viele tüchtige Hausfrauen sind aus dieser Anstalt hervorgegangen, die alle Achtung verdienen; ich kann selbst aus

Erfahrung hier sprechen. Man kann durchaus nicht klagen über dieses Institut, daß es noch einen klösterlichen Anstrich hat, es verdient vielmehr statt eines Vorwurfs jede und alle Unterstützung des Staats.

Großhofmeister Frhr. v. Berkeim sprach sich in gleichem Sinne aus.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich stelle den Antrag, daß der Satz: „von den Ueberbleibseln der Klösterlichkeit, und der klösterlichen Beschränkung frei re.“ gestrichen werde.

Geh. Rath v. Theobald und Prälat Hüffel unterstützen diesen Antrag, welcher sofort zum Beschlusse erhoben wurde.

#### 5. Antrag.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich sehe diese Bitte als ganz erfolglos an. Wenn sich milde Stiftungen zeigen, wenn dem Staate Mittel übrig bleiben, um eine solche Gründung zu veranlassen, so wird es wohl geschehen.

Prälat Hüffel: Es handelt sich nicht um die Errichtung solcher Institute, sondern davon, daß die vorhandenen unter Aufsicht stehen, wie wir hier z. B. eine höhere Töchterschule haben. Ich glaube daher, daß man diesen Punkt sehen lassen sollte.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Wir bitten um etwas, was sich von selbst versteht, und ich trage deshalb darauf an, daß dieser Satz gestrichen werde.

Die Kammer erklärte sich nach gehaltener Abstimmung mit 9 gegen 8 Stimmen hiermit einverstanden.

#### 6. Antrag.

Geh. Rath Frhr. v. Rüdert: Es ist zu wünschen, daß eine solche allgemeine Schullehrerwitwenkasse bald zu

Stand kommen möchte; zum Theil besteht solche für die altbadischen Schulstellen, und es ist um so trauriger für die Uebrigen, daß sie von der Theilnahme an der Wittwenkasse ausgeschlossen sind; indessen wird die Forderung zur Gleichstellung der Summe sehr bedeutend sein.

Prälat Hüffel: Es kam schon anderwärts die Karl Friedrich Stiftung zu diesem Zwecke in Erwähnung, und es wäre zu wünschen, daß allgemein darauf hingewirkt würde, dieser Karl Friedrichs Stiftung diejenige Richtung zu geben, damit daraus eine allgemeine Schullehrerwittwenkasse gebildet werden kann. Ich glaube, der Name Karl Friedrich könnte nicht besser gefeiert werden, als daß das Geld, was auf jenem merkwürdigen Tage gesammelt wurde, zu einem ständigen Fond diene. In ganz Baden wird dieser Wunsch, der in der zweiten Kammer ausgesprochen, und von der Commission wiederholt worden ist, lebhaften Beifall finden. Es wäre nur nothwendig, daß man sagte, es soll eine Schullehrerwittwenkasse gebildet werden, und ich wollte fast verbürgen, daß dieses Geld gerne dazu verwendet wird.

Geh. Rath Frhr. v. Müdt: Ich muß hier auf einen Anstand aufmerksam machen; es ist durch eine höchste Entschliefung veranlaßt worden, daß die Bezirke sich darüber erklären sollen, was aus den Mitteln, welche der Karl Friedrich Stiftung gewidmet waren, geschehen soll. Ein Kreis hat seine Mittel schon bestimmt zu Gewerbschulen, in einem andern Kreise hat man verschiedene Vorschläge gemacht, theils sind die Lehranstalten besser bedacht worden, und in einigen Districten auf die Veranlassung, die man ihnen gegeben hat, haben sich einige Aemter dafür ausgesprochen, daß zu Besserstellung der Wittwenkasse diese Gelder verwendet werden sollen. Ich glaube, daß man diesen Antrag nicht in die Adresse



aufnehmen soll, sondern dieß dem freien Willen der Districte anheim gebe; denn natürlich ein großer Theil derselben hat mit Genehmigung des Staats bereits andere Verfügungen getroffen. Ein solcher Antrag an die Regierung würde mit dem im Widerspruch stehen, was sie bereits verfügt und vollzogen hat. Indessen wird immer noch eine Summe für die Schullehrerwitwenkasse übrig bleiben.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Bekanntlich sind die Stiftungen nur dann rechtskräftig, wenn sie von dem Staate anerkannt, und in dem Regierungsblatt bekannt gemacht werden, als solche stehen sie unter dem Schutz der Verfassung, und dürfen nicht ihrem Zwecke entzogen werden. Wenn ich nun diese Gelder, die für die Karl Friedrichs Stiftung gesammelt wurden, betrachte, so sind sie von zweierlei Art; entweder haben sie schon einen bestimmten Zweck, oder sie sind überhaupt für das allgemeine Wohl gegeben worden, und es ist über das Nähere noch zu verfügen. Wenn sie schon einem andern Zweck angehören, als demjenigen, den man hier im Auge hat, so kann von ihnen nicht weiter die Rede sein; dann müssen sie diesem, ihrem bestimmten Zweck zugewendet werden. Ist aber darüber noch zu verfügen, so darf dem Willen der Geber nicht so entschieden vorgegriffen werden. Ich glaube daher nicht, daß deßfalls ein Antrag in die Adresse aufgenommen werden soll, und stimme daher dem Herrn Geheimenrath Frhr. v. Müdt bei, davon Umgang zu nehmen.

Staatsminister Frhr. v. Türkheim: Ich muß diesem Antrage auch beitreten. Wo den eingesammelten Geldern nach der Erklärung der Beitragenden bereits eine Bestimmung gegeben worden ist, kann nach Umständen, welche wir aber nicht kennen, vielleicht eine Abänderung bewirkt werden, besonders wenn vorgestellt wird, daß

der anfängliche Zweck durch die Beiträge doch nicht erreicht werden kann; aber durch den Ausspruch Dritter kann die gegebene Bestimmung nicht abgeändert werden, und dies könnte nachtheilig wirken. Es ist daher besser, man überläßt es der Regierung, ob und in wiefern eine Abänderung der Bestimmung möglich sei; da wir gegenwärtig den neuesten Stand der Sache gar nicht kennen, so müssen wir auf ein Urtheil darüber um so mehr verzichten.

Geh. Rath Frhr. v. Rüdiger: Die Verwendung jener Beiträge wurden immer für öffentliche Zwecke bestimmt; es ist der Beitrag von den Finanzbeamten dem polytechnischen Institut gewidmet worden, und, wie ich glaube, ist dies sehr vortheilhaft. Der Beitrag der hiesigen Stadt wurde dem Fröndenhaus zugewiesen, und auf diese Art hat jeder District, je nachdem, was er für nützlich und nothwendig hielt, darüber verfügt. Es ist daher geeigneter und passender, wenn man diese Erwähnung in der Adresse wegläßt, weil die Sache doch nicht mehr res integra ist.

Prof. Zell: Die Schwierigkeit, die eben erhoben wurde, beruht nur auf einer fehlerhaften Redaction. Ich glaube, daß auch die andere Kammer von der Meinung ausgegangen ist, daß die Geber vorher einwilligen oder zustimmen, und deshalb mache ich den Vorschlag, die Worte hinzuzufügen: „doch nur nach eingeholter Bewilligung der Geber“.

Präsident Hüffell: Wenn die einzelnen Sammlungen schon verwendet sind, so hat die Sache freilich schon ein Ende; wo man aber noch nicht weiß, was man damit machen soll, da dürfte es keineswegs nachtheilig sein, wenn man sie zu dem schönsten Zweck, einer Schullehrer-

wittwenkasse, verwendet. In sofern also könnte der Antrag stehen bleiben.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim: Ich bitte, daß über den Antrag abgestimmt werde, die zwei Zeilen in der Adresse wegen der Karl Friedrichs Stiftung zu streichen.

Dieses wurde sofort nach gehaltener Abstimmung auch zum Beschluß der Kammer erhoben.

#### 7. Antrag.

Geh. Rath Frhr. v. Rüdert: Ich bedauere, daß keiner der betreffenden Herrn Regierungscommissäre, der sich über diesen Gegenstand näher aussprechen könnte, anwesend ist. Die Bewilligung von 30,000 fl. für die niederdotirten Anstalten muß den betreffenden Behörden jedenfalls wünschenswerth sein, allein hinsichtlich der Verwendung selbst erhebt sich ein großes Bedenken. Wenn für ein Budgetjahr als eine vorübergehende Unterstützung der Schulstellen eine Summe aufgenommen wird, so wird dieses wörtlich genommen, die Folge haben, daß man für das Jahr 1832 mit Rücksicht auf die niedrigst dotirten Schulstellen 30,000 fl. als Gratification ausschleift. Nun gestehe ich, daß diese Summen, wenn sie einmal zur Disposition liegt doch zweckmäßiger verwendet werden könnte, als durch diese Gratification. Es ist hier angenommen, daß eine allgemeine Wittwenkasse errichtet werden soll, es ist ferner in dem Budget von Seiten der Regierung der bestimmte Antrag und Voranschlag mit aufgenommen worden, auf einen ständigen Beitrag aus Staatsmitteln zur Bildung von Schullehrerwittwenkassen. Dann ist ein weiterer Antrag gestellt worden auf Bewilligung eines Fonds für Pensionen alter, dienstunfähiger Schullehrer, so lange die Local- oder Stiftungs-Mittel nicht reichen. Es wurden diese beiden Anträge nicht an-

Einh

genon

Ich

für d

gehal

Schu

dürft

Sum

richte

dara

das e

dienst

und

Den

fähig

wird

auf

willig

wend

theil

man

von

druck

gesetz

»eine

»Ber

»stelle

ständ

werd

Pr

merk

dersp

Unter

man

genommen, und zuletzt auf diese 30,000 fl. hin verwiesen. Ich glaube nun, daß allerdings diese 30,000 fl. zunächst für den Zweck, den die Regierung selbst für nothwendig gehalten hat, und der für den gesammten Stand der Schullehrer wesentlich ist, verwendet werden sollten und dürften. Ich bin nämlich der Meinung, daß aus dieser Summe ein Theil als Grundstockcapital für eine neu zu errichtende Wittwenkasse entnommen werden dürfte, und auch daraus ein Pensionsfond für dieselben zu bilden wäre, dadurch das eine und das andere im Grunde den gesammten Schuldiensten überhaupt, und also dem Interesse des Volkes und des Staates ein wesentlicher Vorschub geleistet würde. Denn wenn Mittel vorhanden sind, um die dienstunfähigen Schullehrer und Wittwen zu berücksichtigen, so wird dadurch die Summe, welche für die Verwendung auf Schulstellen im Allgemeinen aus Staatsmitteln bewilligt ist, ohne Abzug für den wirklichen Dienst verwendet werden, und dadurch ein gewiß wesentlicher Vortheil erreicht. Mein Vorschlag geht daher dahin, daß man bei passus 7 der Adresse der Bitte um Aufnahme von 30,000 fl. beitreten möchte, daß aber statt des Ausdrucks „als vorübergehende Unterstützung der Schulstellen“ gesetzt werden möchte: „zur Bildung eines Pensionsfonds, einer Schullehrerwittwenkasse für die damit noch nicht versehenen, und zur Unterstützung der niedern Schulstellen“. Ich hoffe, daß auf dem nächsten Landtag eine ständige für die Besserstellung der Schulen selbst bewilligt werden kann.

Prälat Hüffel: Ich muß im Allgemeinen den Bemerkungen des Herrn Geheimenraths Frhr. v. Rüdte widersprechen; es ist zwar nur von einer vorübergehenden Unterstützung die Rede, allein nicht in dem Sinne, daß man für die nächste Zeit nichts mehr geben will. Nach

meinem Dafürhalten wird doch eine ständige Summe daraus werden, indem die Summe nicht so bedeutend ist. Verwandeln wir die 30,000 fl. in einen Fond, so haben wir nur die Zinsen, dann werden wir nicht viel weiter kommen, als wir sind; behalten wir diese Summe, um sie zu vertheilen, so werden wir im Stande sein, manchen Schullehrer zu erleichtern; und ihm eine bessere Lage zu verschaffen.

Prof. Zell: Der Vorschlag des Herrn Geheimenraths Frhrn. v. Rüdrt hat den Vorzug dadurch, daß etwas Bleibendes geschehen kann; allein ich kann demselben dennoch nicht beitreten. Man hat hier zu sehen auf das Bedürfnis, welches das dringendste ist, und das dringendste Bedürfnis scheint das zu sein, diejenige Classe von Lehrern, die so ganz schlecht gestellt sind, zu unterstützen. Die Mittel für die künftige Gründung einer Wittwenkasse werden schon eher aufgebracht werden können. Allein wenn man weiß, daß beinahe die Hälfte der Schullehrer, nämlich 680 nur einen Gehalt von jährlich 150 fl. haben, womit sie sich und ihre Familien ernähren sollen, so kann man nicht zweifeln, daß diese 30,000 fl. nicht besser verwendet werden können, als wenn man diesen Männern zu Hülfe kommt.

Reg. Com. Staatsrath Folly: Die Position für Dotation einer Schullehrerwittwenkasse wurde von der zweiten Kammer nicht genehmigt; sie hat dem Vorschlage überhaupt die Zustimmung versagt, bis etwa künftig ein Mehreres geschehen könnte. Was die gegenwärtig in Frage stehenden Summe betrifft, so dürfte solche noch einmal zur Sprache kommen, bei dem außerordentlichen Budget, was der Kammer vorgelegt wird, so wie das Hauptfinanzgesetz im Reinen ist.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim unterstützt den Antrag der Commission.

Geh. Rath Frhr. v. Rüd t: Man könnte sehen: „theils als vorübergehende Unterstützung, theils zu Bildung eines Pensionsfonds, und einer Wittwenkasse“.

Prof. Zell: Dadurch wird die Summe zu sehr zersplittert, und es kommt auf jeden der drei Theile nur wenig.

Geh. Rath Frhr. v. Rüd t: Es ist besser, man thut hier etwas, als gar nichts. Wer dieses für zu wenig hält, dem sollte es um so weniger schwer fallen, es zu bewilligen, als zurückzuweisen; die übrigen Schullehrerwittwenkassen haben nur sehr geringe Fonds. Wenn nur ein Beitrag am Anfang gegeben wird, um einen Fond zu bilden, so ist doch immer etwas Gutes erreicht, weil man noch sicher darauf rechnen kann, daß andere Beiträge durch wohlthätige Stiftungen zufließen. So ist es mit dem Pensionsfond; wenn wir nur einige hundert Gulden haben, so wird fortgebaut werden, und es ist rätzlich, daß der Staat mit einem guten Beispiele vorangehe.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Ich theile die Ansicht des Herrn Geheimenraths Frhrn. v. Rüd t, wünsche aber, daß man in der Adresse die niedrig dotirten Schulstellen der Unterstützung empfehle. Ich bin nicht der Meinung des Herrn Professors Zell. Wenn es sich um eine für drei ganz verschiedenen Zwecken vorzunehmende Zersplitterung der Summe handelte, dann hätte er Recht. Der Schullehrer wird lieber etwas weniger Gehalt nehmen, wenn er Aussicht hat, daß seine Wittve in Zukunft eine Unterstützung erhält.

Prälat Hüffel: Ich beharre auf dem Antrage der zweiten Kammer.

Der Antrag des Geheimenraths Frhr. v. Müdt wurde bei der Abstimmung mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

Prof. Zell: Ein verehrtes Mitglied dieser hohen Kammer hat bei früherer Begründung einer Motion, den Wunsch sehr lebhaft ausgesprochen, daß katholischer Seits noch ein zweites Schullehrer-Seminar errichtet werde. Ich bedauere, daß in dieser Adresse nicht Rücksicht darauf genommen worden ist. Ich nehme daher Veranlassung, diese Angelegenheit dem Herrn Commissär der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Die von dem hohen Präsidium gestellte Frage: ob die Kammer mit der Adresse unter den beschlossenen Modificationen einverstanden sei? wurde bejaht.

Die Tagesordnung führte zur Discussion über den von Professor Zell erstatteten Commissionsbericht, die Nachweisungen des Aufwands des Großherzoglichen Staatsministeriums, und des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von den Jahren 1827 bis 1829.

Da nichts im Allgemeinen bemerkt wurde, schritt man sogleich zur Discussion über die Anträge der zweiten Kammer.

## I. Mittheilung.

### 1. Antrag.

Die Nichtanerkennung von 54,000 fl. für drei Jahre unter der Rubrik: „verschiedene und „außerordentliche Ausgaben des Staatsministeriums betreffend“.

Reg. Com. Staatsrath Jolly: Die im Commissionsbericht gegen die Nichtanerkennung aufgeführten Gründe

sind so einleuchtend, daß ich denselben nichts mehr hinzuzufügen weiß.

Föhr. v. Zobel: Auch ich theile vollkommen die Ansichten der Commission, und bitte das hohe Präsidium, über den Antrag derselben abstimmen zu lassen.

Der Antrag der Commission, den Ausgabsposten von 54,000 fl. als gerechtfertigt anzuerkennen, und somit den Antrag der zweiten Kammer zu verwerfen — wurde bei der Abstimmung angenommen.

31

## 2. Antrag.

Wegen Einführung der preussischen Kirchen-agende.

Reg. Com. Staatsrath Folly: Der Zweifel der Commission betrifft nur einen formellen Punkt, nemlich die Art der Berechnung, ich halte jedoch auch diesen Zweifel für nicht begründet; denn die Staatsgewalt ist wie die Commission selbst ganz richtig bemerkt, vermöge ihres Oeraufsichtsrechts vollkommen befugt sich bei wesentlichen Abänderungen, die man in der Form des Cultus treffen will vorher authentische Kenntniß zu verschaffen, und der Zweck der fraglichen Angabe war kein anderer, als diese Kenntniß hinsichtlich der preussischen Agende zu erlangen; es handelt sich nicht um die Kosten ihrer wirklichen Einführung.

Großhofmeister Föhr. v. Berkheim: Dies ist der Grund, warum diese Ausgabe nicht unter die Rubrik „Cultus“ aufgenommen wurde.

Auf gehaltene Umfrage erklärte sich die Kammer mit dem Antrag der Commission: diesen Ausgabsposten zu genehmigen — einverstanden.



## 3. U n t r a g.

Wegen Herstellung des Ameublements im  
Schlosse zu Bruchsal.

Reg. Com. Staatsrath Jolly: Es ist dieser Posten allerdings bedeutend, und die Regierung war durch die Größe desselben selbst überrascht, denn nach früheren Eröffnungen schien nur von einer geringfügigen Herstellung die Rede zu sein. Indessen ist das Geld wirklich zu dem angegebenen Zweck verwendet worden, auch läßt sich nach der Observanz nicht bezweifeln, daß die Staatskasse, welche solche Lasten stets bestritten hat, im vorliegenden Fall zur Bestreitung derselben ebenmäßig verbunden gewesen sei. Zudem ist diese Ausgabe nicht so zu betrachten, als ob sie für die Satatskasse ohne weiteres Interesse wären, denn die Anschaffungen sind noch vorhanden, und werden zu längerem Gebrauche dienen können.

Frhr. v. Zobel und Se. Durchlaucht der Herr Fürst v. Löwenstein-Wertheim unterstützen den Antrag der Commission.

Staatsminister Frhr. v. Türkheim: Es ist nicht geläugnet worden, daß nach den bisher beobachteten Grundsätzen, das Ameublement in einem solchen Schlosse auf Staatskosten hergestellt worden ist. Diese bisherige Observanz ist anerkannt, und ist meines Erachtens hier der entscheidende Grund; es hat mich daher überrascht, daß man einen solchen der Vergangenheit angehörigen Posten beanstandet, und glaubt, daß er nicht auf die Staatskasse übernommen werden könne. Ist man der Ueberzeugung, daß derartige Kosten nicht auf die Staatskasse gehören, so muß man durch Ausspruch dieses Grundsatzes für die Zukunft sorgen, allein nach dem bisher ohne Einwendung beobachteten und anerkannten Verfahren ist es, abgesehen

von der Rücksicht gegen die allgemein verehrte Fürstin, für deren Wohnung die Ausgabe gemacht wurde, wirklich nicht zu rechtfertigen, wenn Observanzen von der Art nicht anerkannt werden.

Der Antrag der Commission, den Ausgabsposten von 4778 fl. 38 1/2 kr. zu genehmigen, wurde einstimmig angenommen.

#### 4. A n t r a g.

Wegen einer geheimen Ausgabe von 1085 fl.

Reg. Com. Staatsrath Jolly: Ich kann nur dasjenige wiederholen, was ihre Commission angeführt hat, und was ich schon in der zweiten Kammer geäußert habe, daß nämlich dieser Posten des verfassungsmäßigen Ausweises bedarf, der bis jetzt fehlt. Es war nicht möglich, denselben in der Zwischenzeit nachzuholen, er wird aber der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden. Durch ein höchstes Rescript ist für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein besonderer Credit von 2000 fl. für geheime Ausgaben eröffnet, um den Regenten nicht wegen jeder Kleinigkeit der Art belästigen zu müssen. Es ist hierin zugleich vorgeschrieben, daß am Ende des Rechnungsjahrs die förmliche höchste Ermächtigung eingeholt werden soll; dies ist nun bei verschiedenen Posten, die ebendeshalb beanstandet werden, versäumt, und muß deshalb nachträglich geschehen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: Nachdem der Herr Regierungskommissär geäußert hat, daß die Regierung die gewünschte Nachweisung vorlegen werde, so wird der Antrag der Commission angenommen werden können.

Die Kammer beschloß sonach nach dem Antrag der Commission mit der Anerkennung dieser Summe bis zu dem Eintritt der dazu nöthigen Bedingung zuzuwarten.

## 5. Antrag.

Gesandtschaften betreffend.

Reg. Com. Staatsrath Jolly: Ich erlaube mir gegen den Antrag der Commission Folgendes zu bemerken. Zunächst muß ich darauf aufmerksam machen, daß für Gesandtschaften für das Rechnungsjahr 1827 bis 1828 im Ganzen 93,000 fl. bewilligt waren; darunter ist allerdings auch die Summe von 11,656 fl. als sogenannter Reservefond begriffen. Dieser Fond hat jedoch gerade die Bestimmung, besondere Gesandtschaftsausgaben, die nicht schon unter den Besoldungen begriffen sind, zu bestreiten. Die Gesandtschaft in Wien ist nun zwar im Budget nur mit 12,000 fl. und einer Aufbesserung von 2400 fl. dotirt. Die Regierung hat aber längst anerkannt, wie es sehr schwierig, ja in der That unmöglich sei, daß ein Gesandter in Wien mit Familie, sofern er veranlaßt ist, ein Haus zu machen, hiermit auskommen könne. Gleichwohl hätte sich der jetzige Gesandte früher dazu verstanden, weil bedeutende eigene Mittel ihn in den Stand setzten, das Fehlende zu ergänzen; die Regierung ist aber nach ihrer Ueberzeugung gar nicht berechtigt, auf solche Mittel bei Anstellung von Gesandten zu zählen. Es muß Jedem so viel werden, daß er gebührend leben kann. Der Gesandte ist nun späterhin in passive Verbindlichkeiten gerathen, und es forderte deshalb das Interesse des Dienstes, daß man ihm aushalf, wenn man ihn nicht von seinem Dienste entfernen wollte. Die Regierung hat dabei, abgesehen von andern Verhältnissen, die eine Abberufung unmöglich machten, in Betrachtung gezogen, daß sie eine bedeutende Pension von jedenfalls 6000 fl. bewilligen müßte, und so würde von der gesammten Dotation wenig übrig geblieben sein, um einen andern Ge-

sandten gehörig zu besolden. Man hat daher dem jetzigen Gesandten, einen besondern Zuschuß, jedoch nicht in Form einer Gehaltszulage, verliehen, womit seine außerordentliche Bedürfnisse gedeckt werden konnten. Es beruht dieser Zuschuß zugleich auf einer Verpflichtung, welche man gegen einen Theil seiner Gläubiger eingegangen hat. Daraus erklären sich die verschiedenen Posten, die in dem Berichte aufgezählt sind, und deren Gesammtbetrag sich auf die Summe von 21,278 fl. beläuft. Wenn sie übrigens den Aufwand für alle Gesandtschaften einschließlich des Zuschusses für die Wiener Gesandtschaft zusammenrechnen, so finden Sie die 93,000 fl. kaum erschöpft, geschweige überschritten. Der Grund der Mehrausgabe liegt in einer nicht unbedeutenden Summe, welche man, durch gefällige Umstände veranlaßt, für diplomatische Geschenke verwendete, und eine weitere Summe für eine außerordentliche Mission nach der Schweiz. Es war bei Feststellung des Budgets nicht vor auszusehen, daß man in die Nothwendigkeit gesetzt werden dürfte, einen Gesandten in der Schweiz zu haben. Diese Nothwendigkeit trat ein, man mußte eine Mission für längere Zeit unterhalten, und eben weil es für's erste keine ständige war, hat sie um so mehr gekostet. Diese beiden Ausgaben für diplomatische Geschenke, und für die Gesandtschaften in der Schweiz hätten auch in der That nicht unter der Rubrik „Gesandtschaften“ verrechnet werden sollen, sondern unter der Rubrik „verschiedene und außerordentliche Ausgaben“, dort würde sich eine Ueberschreitung ergeben haben, indem weder die eine noch die andere Ausgabe vorhergesehen war. Umgekehrt hält die Regierung die Position „für Gesandtschaften“ für nicht überschritten; sie hält sich zugleich für befugt, in der geschehenen Weise über den Reservefond zu verfügen, da solcher an sich die

Bestimmung hat, besondern Bedürfnisse einzelner Gesandtschaften zu decken.

Frhr. v. Rüd. d. F.: Ich theile die Ansicht des Herrn Regierungskommissärs, und beschränke mich nur auf eine einfache Bemerkung, die uns der Herr Finanzminister bei andern Gelegenheiten schon oft gemacht hat, auf die Frage, was es für eine Folge haben wird, wenn wir dem Antrag unserer Commission beitreten? Die Commission verlangt, daß die Summe von 9278 fl. zu reclamiren sei. Wenn nun selbst die Regierung darauf eingehen wollte, so entsteht die Frage: wer muß sie zurückzahlen? Derjenige, der sie aus Staatsmitteln erhalten hat, oder die Staatsbehörde, welche sie verwilligt hat? der Empfänger kann nicht angehalten werden, das Geld zurückzuzahlen: was ihm von seiner vorgesetzten Behörde, nicht als Vorschuß, sondern als Zuschuß gegeben wird; die Staatskasse selbst kann diese Summe nicht zurückerstatten, es bleibe also nichts übrig, als sie von irgend einem verantwortlichen Minister zu verlangen, der sich hierzu ebensowenig veranlaßt finden wird. Wir kommen bei allen diesen Nachforderungen darauf zurück, daß wir entweder Beschwerde, oder Anklage wegen Verletzung der Verfassung führen, oder solche Summen, welche die Regierung nach ihrer Ansicht im Interesse des Dienstes verwendet hat, die Nachbewilligung erteilen müssen. Ich kann daher dem Antrag der Commission durchaus nicht beitreten.

Staatsminister Frhr. v. Türrheim: Hinsichtlich einer Bemerkung im Commissionsbericht, daß eine individuelle Verlegenheit eines Gesandten keine Verlegenheit für die Regierung sei, muß ich erwiedern, dieser Grundsatz ist in seiner unbedingten Ausdehnung nicht richtig, es können allerdings bisweilen Verhältnisse eintreten, namentlich

lich wenn ein Posten wirklich nicht hinlänglich dotirt ist, oder ein Gesandter sonst wegen besonderer Umstände in die Lage versetzt wird, Schulden zu contrahiren, wo der Staat sich von den Folgen nicht geradezu lossagen kann. Wenn ein Gesandter auswärts, wo er die Regierung repräsentirt, durch das Zusammentreffen solcher Verhältnisse in Verlegenheit gesetzt wird, so darf man dies nicht als eine bloß seine Person berührende Sache betrachten, und man kann den Grundsatz nicht anwenden, der im Inlande angewendet wird, und wo man sagen kann, derjenige, welcher Schulden gemacht hat, soll sehen, wie er sie tilgt, da hier der gesandtschaftliche Charakter als eine Art von Bürgschaft gilt. Dies würde oft, zumal wenn der Grund der entstandenen ökonomischen Verlegenheiten nicht offenbar in der Individualität des Gesandten liegt, auf die Regierung zurückfallen, und in Beziehung auf die auswärtigen Staaten Mißverhältnisse herbeiführen, welche die Regierung zu entfernen suchen muß. Für solche und ähnliche außerordentliche Fälle ist die Position aufgenommen, „verschiedene und außerordentliche Ausgaben.“ Damit ist aber nicht gesagt, daß sie ins Unendliche gehen werden, die Regierung wird suchen auf die eine oder die andere Art, sei es durch die Veränderung der Personen oder Vermehrung des Gehalts zu helfen, oder ein Ziel zu sehen.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg: In die Sache selbst will ich mich nicht einlassen, sondern mich nur auf zwei Bemerkungen der geehrten Redner vor mir beschränken. Den Grundsatz des Hrn. Staatsministers Frhrn. v. Türheim halte ich doch für ein wenig gefährlich, denn es würden die Anforderungen eines zu Ausgaben geneigten Staatsdieners an die Staatskasse zu weit führen. Was die Bemerkung des Frhrn.

v. Rüd't d. J. wegen dieser Nachforderung betrifft, so sind wohl diese Alternativen bei den Nachweisungen schon anerkannt worden; allein die Commission hat hier einen mildern Weg erwählt, und es der Regierung überlassen, Regress gegen denjenigen zu nehmen, den sie für den Schuldner hält. Ich theile daher vollkommen den Antrag unserer Commission.

Großhofmeister Frhr. v. Berkeim und Frhr. v. Zobel erklären, daß sie aus den von dem Hrn. Regierungscommissär angeführten Gründen dem Antrage der Commission nicht beitreten können.

Prof. Zell: Der Herr Regierungscommissär hat bemerkt, daß durch eine andere Rechnungsmanipulation die Ueberschreitung des ganzen Titels hätte vermieden werden können. Allein die Ueberschreitung ist einmal vorhanden, und wenn sie auch nicht in der Rechnung erschiene, so steht es dennoch natürlich der Budgetcommission und den Kammern zu, die Verwendungen der für diesen Zweig bestimmten Summe zu prüfen. Es ist ferner bemerkt worden, die 12,000 fl. reichen nicht für einen Gesandten. Man muß dies vorausgesehen haben, ehe die Summe bestimmt war. Im Verlaufe so ganz kurzer Zeit können sich die Verhältnisse nicht ändern. Indem man aber nur diese Summe bestimmt hatte, so war anzunehmen, daß sie auch für diese Jahre wirklich reiche. Es ist ferner geäußert worden, daß die Bezahlung der passiven Verbindlichkeiten einer Besoldungszulage gleich zu setzen sei. Ich kann dieses nicht zugeben. Dieses ist ein sehr wesentlicher und bedeutender Unterschied. Es mag wahr sein, daß die Verhältnisse eines Gesandten von der Art sind, daß seine individuelle Verlegenheit auch Interesse für den öffentlichen Dienst hat, allein wenn ihm zu einer gewissen Zeit aufgeholfen wird

durch besondere Zuschüsse, so sehe ich nicht ein, warum man nicht wieder auf eine geeignete Weise diese Zuschüsse an seinem Gehalt abziehen kann. Schliesslich ist die Frage gestellt worden: was für eine Wirkung die Reclamation haben soll? Ich glaube, daß sie nicht wirkungslos ist. Wenn die Stände diesen Posten nicht anerkennen, so ist eine natürliche Folge, daß dieser Zuschuß nur als Vorschuß betrachtet und als solcher an dem Gehalt des Empfängers wieder abgezogen wird. Ein anderer Weg wäre der, die Mitglieder der Regierung, welche für diesen Theil des Budgets verantwortlich sind, in Anspruch zu nehmen. Würde aber auch weder der erste noch der zweite Weg eingeschlagen, so läge in einem solchen Beschluß der Kammern doch ein energischer Ausdruck der Mißbilligung.

Reg. Com. Staatsrath Folly: Ich muß wiederholt bemerken, daß die Position für „Gesandtschaften“ der That nach keineswegs überschritten ist, insbesondere nicht dadurch, daß man die außerordentlichen Kosten der Gesandtschaft in Wien darauf angewiesen hat; sie wäre kaum erschöpft, wenn nicht der Aufwand für diplomatische Geschenke und eine außerordentliche Gesandtschaft in der Schweiz irriger Weise hierunter verrechnet worden wäre. Sie werden auch in den folgenden Jahresrechnungen wahrgenommen haben, daß der Aufwand für diplomatische Geschenke stets unter den außerordentlichen Ausgaben verrechnet ist. Was die Verwendung des Reservesfonds betrifft, so hat man immer Gratialien darauf angewiesen, sofern besondere Verhältnisse einzelner Gesandter dergleichen nothwendig machten. Wenn erinnert wurde, die Ueberschreitung sei darum unangemessen, weil man die Mehrausgabe zu gehöriger Zeit hätte berechnen sollen, falls der Gesandte mit 12,000 fl. nicht habe aus-



kommen können, so muß ich erwiedern, daß der Gesandte sich vor der Hand mit 12,000 fl. begnügte, und daß hiernach eine Ersparniß für die Staatskasse erzielt worden ist. Der Wiener Gesandtschaftsposten war früher mit 20,000 fl. dotirt; der jetzige Gesandte verstand sich aber dazu, seinem Vorgänger eine Summe von 8000 fl. als Pension zu überlassen, und die Regierung ging darauf ein, weil es ihrem finanziellen Interesse entsprach. Auf die Frage, über die rechtliche Folge der verweigerten Anerkennung jeder Ueberschreitung ist schon geantwortet; ich will nur darauf aufmerksam machen, daß aus solchen Weigerungen keineswegs eine Verpflichtung der höheren Staatsbeamten zur Rückzahlung des Betrags entspringen kann; dergleichen Justiz wäre zwar öffentlich und mündlich, sie wäre auch prompt, allein sonst fehlte es ihr zum wenigsten an dem formellen Charakter eigentlicher Justiz. Wenn ein höherer Staatsdiener eine Verletzung der Verfassung sich zu Schulden kommen läßt, und damit etwa zugleich die Staatskasse beschädigt, so steht den beiden Kammern nur ein Anlagerecht zu; über seine Schuld, wie über seine Ersatzverbindlichkeit hat dagegen das Gericht zu entscheiden. Kann also selbst in diesem Falle die Ansicht der Kammern keine Ersatzverbindlichkeit begründen, so läßt sich dieß offenbar noch ungleich weniger in andern Fällen gedenken, wo nicht mehreres behauptet wird, als es sei ein Versehen begangen worden, man habe eine Ausgabe für zulässig erachtet, die sich bei näherer Prüfung nicht als solche bewährt.

Frhr. v. Göler: Was der Herr Regierungskommissär zuletzt bemerkte, halte ich für ganz richtig. Zuvörderst muß ich bekennen, daß, je mehr ich die sehr bestrittene Frage über die Specialität bei der Prüfung der Nachweisungen überlege, sie mir desto unklarer wird. Ueber

diesen Gegenstand wird man erst später ins Reine kommen. Indessen will ich nur eine Betrachtung anstellen, die die Sache klarer machen wird. Mir scheint nicht im Interesse der ersten Kammer zu liegen, dem Grundsatz einer so weit ausgedehnten Specialität zu huldigen, weil dadurch die ganze Staatsverwaltung zuletzt in die Hände der zweiten Kammer gelangt, welche das Budget zu bewilligen hat, da die erste Kammer dasselbe nur im Ganzen annehmen, oder verwerfen kann. Aus diesem Grund hat sowohl die Regierung, als die erste Kammer Grund genug, sich gegen eine solche Specialität zu verwahren, und sich ihr zu widersetzen. Was besonders diesen Posten betrifft, so hat schon der Herr Berichterstatter geäußert, er sehe nicht ein, warum nicht eine Besserstellung des betreffenden Gesandten möglich gewesen wäre. Ich sehe diese sogenannte Ueberschreitung für nichts anderes als eine Gehaltsvermehrung des Gesandten an, und gerade aus diesem Grunde, meine ich, sollte man diesen Posten nicht zurückweisen. Ich kann daher dem Antrag unserer Commission nicht beitreten.

Prof. Zell: Ich war der Meinung, daß die Aufbesserung nicht durch Entrichtung der passiven Verbindlichkeiten an die Gläubiger, sondern durch Vermehrung des Gehalts geschehen sollte.

Staatsminister Frhr. v. Türkheim: Für die Zukunft sorgt man durch Gehaltsverbesserung, für die Vergangenheit aber auf diese Art.

Der Antrag der Commission, diesem Posten die Zustimmung zu verweigern, wurde bei der Abstimmung mit 13 gegen 2 Stimmen verworfen, und der Beschluß gefaßt, die Ausgabspostion als genehmigt anzusehen.

Die von dem hohen Präsidium gestellte Frage: ob die Kammer die für diese Ministerien pro 18<sup>27/29</sup> verwendeten Gelder, als gerechtfertigt anerkennen? wurde bejaht, und somit die Sitzung geschlossen.

Zur Beglaubigung:

Die Secretäre:

Zell.

Frhr. v. Göler.